



Editorial

Hindernisfreier (Spiel)Raum

Wohnen heisst leben. Sich entspannen, sich zurückziehen – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Doch Menschen mit Behinderung wird heute noch immer abgesprochen, selbstständig zu wohnen. Die Schweiz sei viel zu stark auf institutionelle Wohnformen fokussiert, so das Fazit des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung 2022. Fakt ist: Es wurden in den letzten Jahren bei

Weitem nicht genügend Wohnangebote geschaffen, um der steigenden Nachfrage der heute 1,8 Millionen Menschen mit Behinderung gerecht zu werden. Und angesichts der zunehmend älter werdenden Bevölkerung wird der Anteil an Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen in der Schweiz noch grösser. Die Lösung ist einfach: Der hindernisfrei-anpassbare Wohnungsbau muss als neuer Standard gelten – sowohl bei Neubauten als auch bei Umbauten. Damit der Aufbau eines inklusiven Wohnungsmarkts gelingen kann, braucht es dringend Taten.

Wird diese Chance genutzt und der Gebäudebestand in den kommenden Jahren an diese Anforderungen angepasst, würde dies dem aktuell frappanten Defizit an anpassbaren Wohnungen zumindest entgegenwirken.

Nadine Kahnt



Mit Neu- und Umbauten zu einem nachhaltigen Wohnungsbestand

Inhalt

**Wohnungsbau:
Mit Neu- und Umbauten
zu einem nachhaltigen
Wohnungsbestand**

SEITE 2

**Raumakustik:
Gute Architektur hört
sich auch gut an**

SEITE 5

**Mitteilungen und
Weiterbildung**

SEITE 7

**Ansichten:
Raum für Ohren**

SEITE 8

**Kantonale Beratungsstellen
Beraterinnen und Berater für
Ihr Projekt mit spezifischem
Know-how für den jeweiligen
Kanton:
www.hindernisfreie-architektur.ch/beratungsstellen**

Impressum

**Herausgeberin:
Hindernisfreie Architektur –
Die Schweizer Fachstelle
Zollstrasse 115, 8005 Zürich**

Titelbild: Meinrad Schade

**Auflage: 1500 Ex. deutsch,
400 Ex. französisch**

**Druck: Druckerei Albisrieden,
Zürich**

Die überarbeitete Richtlinie «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» ist erhältlich. Sie nimmt neu auch den Umbau in den Blick, denn in der gebauten Schweiz können gut geplante Umbauten wesentlich zu einem nachhaltigen Wohnungsbestand beitragen. Ein wichtiges Element dabei ist der Lift.



Gelungener Umbau: Denkmalobjekt und Hindernisfreiheit müssen sich nicht ausschliessen, Mehrfamilienhaus Tschannerstrasse Bern, 2014.

Jeder Mensch – ob mit oder ohne Mobilitätsbehinderung – soll frei entscheiden dürfen, ob er allein, mit Familie, Freunden oder in einer Wohngemeinschaft leben will. Deshalb wirbt die Fachstelle schon seit 30 Jahren für den anpassbaren Wohnungsbau: Nicht jede Wohnung muss von Anfang an behindertengerecht gebaut werden, aber alle sollen im Nachhinein einfach anpassbar sein. Je mehr Wohnungen gemäss diesem Prinzip erstellt oder umgebaut werden, desto grösser die Chancen für Menschen mit Behinderung, dort eine geeignete Wohnung zu finden, wo sich ihr Lebensmittelpunkt befindet.

Anpassbar zu bauen, ist einfach. Es bedeutet schlicht, drei Grundregeln zu be-

folgen: 1. keine Stufen, 2. ausreichende Durchgangsbreite und 3. ausreichende Bewegungsfläche.

Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass auch Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung ihre Freunde und Familie besuchen können und die Wohnungen bei Bedarf mit wenig Aufwand und Kosten hindernisfrei umgebaut werden können – ein Grundriss, der so flexibel ist, dass er für alle nutzbar wird! Bei einem Neubau lässt sich das Prinzip einfach realisieren, bei einem Umbau je nach Eingriffstiefe mehr oder weniger umfassend. Ziel muss sein, für jeden konkreten Fall immer die bestmögliche Lösung zu finden.



Foto: Fernando Stankuns

Der 1994 fertiggestellte Brahmschhof in Zürich war bezüglich hindernisfreier Erschliessung ein Pionierprojekt.



Foto: Schweizer Fachstelle

Der hindernisfrei zugängliche Abstellplatz für Spielgeräte und Anhänger ist auch für Hilfsmittel gut nutzbar. Die automatisierte Türe erleichtert den Zugang und ist für alle komfortabel.

Schlüsselement Lift

Allerdings müssen im anpassbaren Wohnungsbau nicht nur die Wohnungen, sondern auch deren Erschliessung für alle nutzbar sein. Das beginnt beim hindernisfreien Zugang zum Gebäude und geht über den funktional gestalteten Eingangsbereich mit einfach und intuitiv bedienbaren Sonnerieanlagen, Briefkästen und Türen bis zur Innenschliessung aller Geschosse.

Der Aufzug ist für Menschen mit Rollstuhl die einzige Möglichkeit, selbstständig Ober- und Untergeschosse zu erreichen, und hat deshalb eine übergeordnete Bedeutung. Auch wenn noch längst nicht alle kantonalen Gesetze eine Liftpflicht formulieren, ist die stufenlose Erschliessung mit Lift auch bei einer Sanierung oder einem Umbau eine entscheidende Massnahme für hindernisfreies Wohnen. Dabei sollten möglichst alle Geschosse erreichbar sein. Meist müssen verschiedene Möglichkeiten evaluiert werden, um die beste Lösung zu finden.

Stufen zwischen Hauseingang und Aufzug sowie zwischen Aufzug und Wohn-

geschossen können etwa mithilfe eines Durchladeraufzugs oder mittels einer Rampe überwunden werden. Für einen Aufzug im Treppenauge gibt es Produkte, die sich auf geringen Flächen realisieren lassen, auf den bestehenden Boden gestellt werden können und wenig Überbau erfordern.

Abzuklären ist auch ein Aufzug an der Fassade: Je nachdem kann dieser gleichzeitig ein Hochparterre erschliessen. Wenn beim Haupteingang kein Platz ist, eignet sich möglicherweise eine andere Gebäudeseite.

Abhängig von der Eingriffstiefe des Umbaus besteht auch die Option, einen Lift auf einer bestehenden Nutzfläche einzubauen.

Mehrfach nützlich

Wie auch der anpassbare Wohnungsbau kommt der Lift nicht nur Menschen mit Mobilitätsbehinderung, sondern allen zugute: Familien mit Kinderwagen, älteren Menschen, Personen mit schweren Einkaufstaschen oder beim Umzug. In Häusern, die beim Umbau gleichzeitig erdbebenertüchtigt werden müssen,



Die neu aufgelegte Richtlinie fokussiert auf Lösungsansätze für Umbauten, wurde mit Anforderungen aufgrund neuer Erkenntnisse ergänzt und praxisorientierter gestaltet.

bietet sich der Einbau eines massiven Liftkerns geradezu an. Dieser kann zu einer genügend starken Aussteifung des Gebäudes führen. Das bestätigt auch Armin Isler, der Geschäftsleiter der Dr. Stephan à Porta Stiftung, der sich derzeit im Rahmen eines Siedlungsumbaus im Zürcher Stadtkreis 5 damit beschäftigt: «Einen Lift für Menschen mit Mobilitätsbehinderung einzubauen, kann auch für die nötige Erdbebensicherung sorgen. Sofern die Denkmalpflege den Einbau bewilligt, ist das für uns eine Win-win-Situation.»

Praxisorientierte Neuauflage

Viele Elemente der 1992 erstmals publizierten Richtlinie «Wohnungsbau hindernisfrei – anpassbar» sind in der Zwischenzeit als Mindestanforderungen in der SIA 500 integriert. Doch mit diesem Standard allein wird das gesellschaftliche Ziel nicht erreicht, welches sich die Schweiz mit der Ratifizierung der Uno-Behindertenrechtskonvention auferlegt hat. Da gemäss Behindertengleichstellungsgesetz von 2004 nur bei Wohnhäusern mit neun oder mehr Wohneinheiten alle Wohnungen hindernisfrei zugänglich und anpassbar sein müssen,

gibt es längst nicht genug anpassbare Wohnungen. Deshalb zeigt die Richtlinie Lösungen für einen zukunftsfähigen Wohnungsbau auf, die überzeugen und so auch freiwillig angewendet werden.

«Einen Lift für Menschen mit Mobilitätsbehinderung einzubauen, kann auch für die nötige Erdbebensicherung sorgen. Sofern die Denkmalpflege den Einbau bewilligt, ist das für uns eine Win-win-Situation.»

Armin Isler, à Porta Stiftung

Die nun vorliegende Neuauflage wurde aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte ergänzt und noch praxisorientierter gestaltet. Für alle halbprivaten und privaten Wohnräume und Bauelemente erläutert sie, warum die Anforderungen der Norm relevant sind und wo es sich lohnt, darüber hinauszudenken. Das Planungstool konzentriert sich auf die Anwendung der Prinzipien und illustriert mögliche Anwendungen.

Da in der Schweiz mit ihrem grossen Bestand an Wohnbauten nicht nur im Sinn des «Design for all», sondern auch aus ökologischen Überlegungen eher mehr umgebaut werden sollte und wird, fokussiert die überarbeitete Richtlinie neu auch auf Lösungsansätze für Umbauten.

Ergänzend erscheint im Mai 2023 ein Strategiepapier, das sich an Politik, Genossenschaften sowie grosse und kleine Immobilieneigentümer*innen richtet und mit Hintergrundinformationen und Argumenten die Dringlichkeit aufzeigt. Die Richtlinie wird allen Architekturbüros per Post zugestellt. Zudem wird auf anpassbarer-wohnungsbau.ch eine Datenbank mit kommentierten «best practice»-Beispielen aufgebaut.

Mehr Informationen:

www.hindernisfreie-architektur.ch/fachinformationen/anpassbarer-wohnungsbau/

Gute Architektur hört sich auch gut an

Hörbehinderte stellen die grösste Gruppe innerhalb der Menschen mit Behinderung dar. Aktuell ist eine Arbeitsgruppe daran, die SIA 500 unter anderem in Bezug auf Höranlagen zu präzisieren. Als Basis für die Diskussionen dienen Erfahrungen mit der Norm seit 2009. In einer neuen Norm, der SIA 181/1, werden die Vorschriften für die Raumakustik in öffentlichen Räumen festgelegt. Die Fachstelle für hindernisfreie Architektur ist in beiden Arbeitsgruppen vertreten.

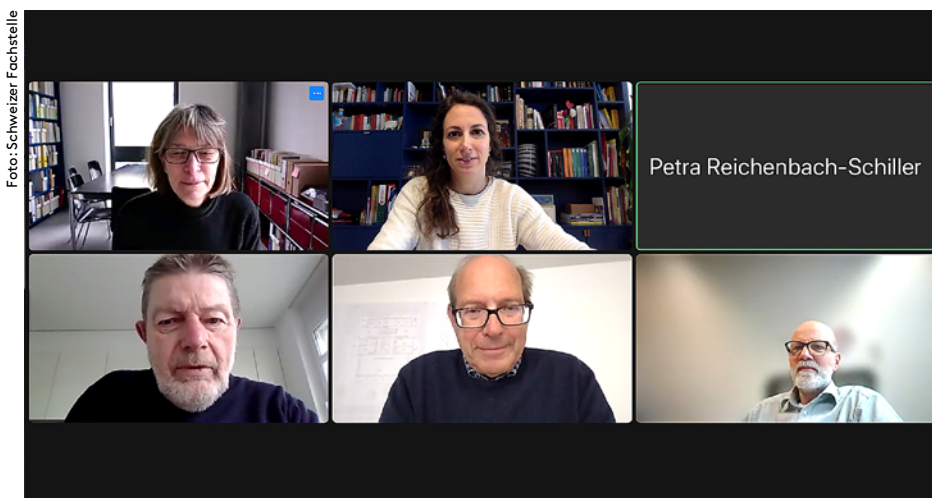


Foto: Schweizer Fachstelle

«Das Bewusstsein, dass viele Menschen auf Räume angewiesen sind, die akustisch gut gebaut und mit Höranlagen ausgerüstet sind, ist gestiegen.»

Micol Camerini Gellis, Mitarbeiterin
Fachstelle Hindernisfreie Architektur

Die Arbeitsgruppe bereitet die Vorschläge für die Revision der Norm SIA 500 vor. V.l.n.r. Eva Schmidt, Micol Camerini Gellis (beide Fachstelle), Petra Reichenbach-Schiller (SIA), Joe Manser (Fachstelle), Eric de Weck (Vorsitz), Remo Petri (procap)

Damit Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen oder -verständnis in öffentlichen Räumen verstehen, was gesprochen wird, braucht es – erstens – eine gute Raumakustik. Sind Beschallungsanlagen nötig, etwa um über grössere Distanzen zu kommunizieren oder an einem Schalter mit Glastrennwand, kommen – zweitens – technische Lösungen ins Spiel. Die Anforderungen an diese technischen Massnahmen sind in der Norm SIA 500 in den Kapiteln 5 «Raumakustik und Beschallungsanlagen», 7.8 «Höranlagen» sowie im Anhang F «Eigenschaften von Höranlagen» festgehalten. Bis anhin führten unvollständige Anforderungen aber oft zu unbefriedigenden Ergebnissen. «Mit der Revision soll die Norm präzisiert sowie Massnahmen wie die zu er-

reichende Sprachverständlichkeit oder die Funktionskontrolle einer Höranlage konkretisiert werden», sagt Micol Camerini Gellis. Die Mitarbeiterin der Fachstelle für hindernisfreie Architektur ist in der Kommission der SIA 181/1 und unterstützt die Arbeitsgruppe der SIA 500. Selbst von einer Hörbehinderung betroffen, liegt ihr viel daran, dass die Normvorgaben die Bedürfnisse eines Grossteils der Bevölkerung abbilden. «Wir sind heute an einem anderen Punkt als bei der Erarbeitung der Norm 2009: Das Bewusstsein, dass viele Menschen darauf angewiesen sind, dass die uns umgebenden Räume akustisch gut gebaut und mit Höranlagen ausgerüstet sind, ist gestiegen», sagt sie. Deshalb wurden die Kapitel Raumakustik und Höranlagen zusammen mit Beat

Graf, Höranlagen-Experte von Pro Audio und Mitglied der Revisionskommission SIA 500, in der Arbeitsgruppe weiterentwickelt und aktualisiert. Der Revisionsentwurf präzisiert, unter welchen Voraussetzungen eine Beschallungsanlage und eine Höranlage notwendig sind. Damit Menschen mit einer Hörbehinderung beispielsweise ihren Platz in einem Auditorium – im Sinn des Design for all – frei wählen können, schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass künftig alle Plätze mit einer Höranlage ausgestattet werden müssen. Abweichungen von dieser Regel sollen nur in gut begründeten Fällen möglich sein, und dann müssen die Plätze mit Höranlage deutlich gekennzeichnet werden.



Fotos: Beat Graf

Das Dichter:innen- und Stadtmuseum in Liestal setzt einen neuen Standard. Für Menschen mit Hörbeeinträchtigung sind Medienstationen, Audioguide und Veranstaltungstechnik mit Induktionsschleifen ausgerüstet.

Technologieneutrale Anforderungen

Höranlagen werden laufend technologisch weiterentwickelt. Heute kommt in circa 90 Prozent der Fälle die Induktionstechnologie zum Einsatz, da sie zurzeit als einzige eine herstellerunabhängige, drahtlose Übertragung auf die Hörsysteme bietet. In den restlichen Fällen werden meistens Infrarot- und Funkanlagen eingebaut, die mit Empfängern und induktiven Halschleifen funktionieren. Als mögliche künftige Übertragungstechnologie wird derzeit ein neuer Bluetooth-Standard gehandelt, der technische Mängel der heutigen Bluetooth-Technologie behebt. Da er aber noch in Entwicklung ist und viele Fragen bezüglich der Handhabung ungeklärt sind, ist diese Übertragungstechnologie bisher weder in Hörsystemen verfügbar noch wurden Höranlagen dazu entwickelt. Die Anforderungen bei der Revision der Norm SIA 500 werden daher weitestgehend unabhängig von der Technologie definiert. Aktuell gilt die induktive Höranlage ergänzend zu fest installierten Beschallungsanlagen als die am besten geeignete Lösung.

Die Arbeitsgruppe schlägt zudem vor, in der SIA 500 einen Abnahmebericht vom Installateur zu verlangen. Die Bauherr*innen und Interessenvertreter*innen verfügen nämlich nicht über das Fachwissen und die nötigen Messgeräte, um zu kontrollieren, ob die Höranlage normgerecht funktioniert. Damit sichergestellt werden kann, dass die Höranlage stets funktioniert, braucht



Foto: Amrein Giger Architekten

Damit Menschen mit einer Hörbehinderung ihren Platz in einem Auditorium frei wählen können, schlägt die Arbeitsgruppe vor, künftig alle Plätze mit einer Höranlage auszustatten.

der Bauherr oder die Betreiberin einen Induktionsempfänger mit Kopfhörer, um selbstständig eine Funktionskontrolle durchführen zu können. Bei Infrarot- und Funkanlagen ist nur ein Kopfhörer notwendig, da die Empfänger ohnehin Bestandteil dieser Höranlage sind.

Eigene Norm für Raumakustik

Parallel zur SIA 500 entsteht eine neue, wichtige Norm: die SIA 181/1 «Raumakustik» (Publikation 2024 geplant). Sie wird Anforderungen und Richtwerte definieren, die zu einer guten Raumakustik für alle öffentlichen alltäglichen Räume

und Nutzergruppen – nicht nur für Menschen mit Hörbehinderung – führen. SIA 181/1 soll Planende möglichst einfach und effektiv unterstützen. Für die detailliertere Akustikplanung wird auf weiterführende Normen und Publikationen verwiesen, da ein vertieftes Fachwissen notwendig ist, um die Akustiknormen und die Simulationsprogramme anzuwenden. Die beiden Normen SIA 500 und SIA 181/1 werden koordiniert erarbeitet, sodass sie sich ergänzen und bestehende Lücken schliessen.

Hindernisfrei reisen: auf gutem Weg, aber noch nicht am Ziel

Ab 2024 können drei Viertel aller SBB-Kund*innen barrierefrei und ohne Unterstützung reisen. Bis dann sind 434 von 764 Bahnhöfen umgebaut und deren Perrons stufenlos erreichbar. Auf den meisten Fernverkehrsstrecken ist mindestens ein Zug pro Stunde und Richtung autonom barrierefrei nutzbar.

Bei rund 300 Bahnhöfen erfolgt der Umbau später. Einerseits sei die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes komplexer als anfangs angenommen. Andererseits müssten wegen präzisierten Anforderungen mehr Bahnhöfe umgebaut werden. Viel grösser sind die Lücken im Netz der Bushaltestellen, da der Bund keine Mittel zur Verfügung stellt und die Umsetzung nicht steuert. Ersatzmassnahmen und mögliche Klagen nach Ablauf der Umsetzungsfrist Ende 2023 beschäftigen Behörden, Expert*innen und Fachstelle weiterhin.

Richtlinie «Strassen – Wege – Plätze» auf Bulgarisch übersetzt

Stanislav Zhulev aus Borovo, Bulgarien, ist Verkehrs- und Infrastrukturplaner. Er macht sich für die Weiterentwicklung einer hindernisfreien Architektur in seinem Land stark. Dazu hat er die Richtlinie «Strassen – Wege – Plätze» der Fachstelle auf Bulgarisch übersetzt und mit Verweisen zu aktuellen bulga-

rischen Richtlinien ergänzt. Als Nächstes soll das Dokument auf zentralen Konferenzen im Land vorgestellt und bekannt gemacht werden. Stanislav Zhulev plant, weitere Dokumente der Fachstelle zu übersetzen, etwa die Merkblätter 120 «Bushaltestellen», 122 «Wertstoffsammelstellen» und 150 «Rollstuhlgerechte Ladeplätze».

Parkieren auf Leitlinien verboten

Nach Artikel 72a der Signalisationsverordnung dürfen auf den für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen Leitlinien verwendet werden, die der Sicherheit und der besseren Orientierung von sehbehinderten und blinden Menschen dienen. Parkiert ein Auto auf diesen Markierungen, muss zunächst die Rechtmässigkeit des Parkens auf einer für Fussgänger bestimmten Fläche infrage gestellt werden. Generell dürfen Autos nicht auf Fussgängerwegen und Trottoirs parken, ausser es ist explizit ausgeschildert. In Begegnungszonen ist das Parkieren nur auf dafür eindeutig markierten Plätzen erlaubt. Parkieren auf Leitlinien kann im Regelfall also mit einer Busse geahndet werden. Leider ist das noch nicht gängige Praxis. Das muss sich dringend ändern!

Neuzugänge im Team der Fachstelle

- > Sidonia Just hat Anfang Jahr das Backoffice der Fachstelle und die Assistenz der Geschäftsleitung übernommen. Nach einer kaufmännischen Lehre absolviert sie derzeit das letzte Jahr ihres Wirtschaftspsychologiestudiums. Sidonia Just war bereits für andere Stiftungen und Unternehmen tätig, die mit körperlich, kognitiv sowie psychisch Beeinträchtigten arbeiten.
- > Richard Zemp ist seit Februar 2023 neuer Forschungsverantwortlicher der Fachstelle. Der Architekt und langjährige Forscher hat sich zuletzt auf dem Gebiet der Architekturpsychologie weitergebildet. Seit 2017 hat Richard Zemp verschiedene Lehraufträge in den Bachelor- und Masterstudiengängen Architektur der Hochschule Luzern.

Kurse und Veranstaltungen der Fachstelle

- > 31. 8. und 1. 9. 2023, 9.15–16.45 Uhr, Zollhaus Zürich
Zweitägiges Vertiefungsmodul «Sehbehindertengerechte Bauten»
Der Kurs vermittelt praxisbezogenes Wissen zum Thema sehbehindertengerechte Bauten. Neben baulichen Vorkehrungen kann die visuelle Gestaltung und die Beleuchtung viel zu einer sehbehindertengerechten Bauweise beitragen. Somit sind alle Fachplaner*innen disziplinenübergreifend angesprochen, den Kurs zu besuchen.
Kosten: Nicht-Mitglieder Fr.750.–, Gönner*innen Fr.450.–
- > 21./22. 9. 2023, 9.30–17 Uhr, Zollhaus, Zürich
Zweitägiger Einführungskurs «Hindernisfreie Architektur»
Der Kurs vermittelt alle wesentlichen Grundkenntnisse des hindernisfreien Bauens und ist speziell auf die Praxis von Planenden, Behörden und am Fachthema interessierten Personen ausgerichtet.
Kosten: Nicht-Mitglieder Fr.750.–, Gönner*innen Fr.450.–
- > 20.10.2023, 9.15–17 Uhr, Zollhaus, Zürich
Weiterbildung «Hindernisfreie Architektur im Bewilligungsverfahren»
Die eintägige Weiterbildung richtet sich an Baubehörden und weitere Personen, die mit dem Vollzug der baugesetzlichen Bestimmungen für das hindernisfreie Bauen beauftragt sind.
Kosten: Nicht-Mitglieder Fr.400.–, Gönner*innen Fr.250.–

Anmeldung und Kontakt:
fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch

Informationen:
www.hindernisfreie-architektur.ch



Ansichten

Raum für Ohren

In ihrem Beruf als Software-Entwicklerin ist Helga Velroyen oft mit den Herausforderungen einer Hörbehinderung konfrontiert. Als Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung für Google Deutschland engagiert sie sich für mehr Hindernisfreiheit, besonders am Arbeitsplatz. In ihrer Freizeit betreibt sie den Blog doofe-ohren.de.

Man sagt: «Es gibt keine zweite Chance für einen ersten Eindruck.» Der erste Eindruck ist entscheidend dafür, wie sich eine Beziehung oder eine Zusammenarbeit entwickelt. Ist man einander sympathisch, so beginnt das Miteinander mit Leichtigkeit. War das erste Treffen seltsam, so wird die weitere Zusammenarbeit mühsamer.

Welchen Eindruck Menschen von mir haben, hängt ab von den Räumlichkeiten, in denen sie mich kennenlernen.

Es gibt Orte, da nehmen sie mich als freundlichen, kommunikativen und sogar witzigen Menschen wahr. An anderen wirke ich angespannt, in mich gekehrt und sogar unhöflich. Ich bin schwerhörig. Das macht mich abhängig von der Akustik in den Räumen, die mich umgeben.

Neulich ging eines meiner Projekte zu Ende. Mehrere andere Projekte standen zur Auswahl, und mein Chef ermutigte mich, mich mit den Teams zu unterhalten und mir eins auszusuchen. Das ist leichter gesagt als getan. Die meisten Kollegen würden in dieser Situation einfach mit den Teams in der Kantine Mittagessen gehen.

Die Kantine ist ein Ort, an dem ich eher einen schlechten ersten Eindruck hinterlasse. Sie ist ein grosser Raum mit glatten Böden und Plastikmöbeln. Mit vielen Menschen, Gesprächen und klapperndem Geschirr. Was für die meisten Menschen ein sozialer Ort ist, ist für mich ein isolierender. Ich habe Mühe, ein Gespräch zu führen. Die vielen Stimmen an den Nebentischen sind zu laut, mein Gegenüber zu leise. Ich kann schlecht von den Lippen ablesen, wenn Menschen gleichzeitig essen und reden. Die Kantine ist purer Stress für mich und kein Ort der Begegnung.

Als Alternative frage ich eines der Teams, ob ich mich einen Tag lang zu ihnen in ihren Teambereich setzen kann. Hier kann ich die Kolleg*innen dabei beobachten, wie sie miteinander umgehen. Ich



Helga Velroyen (41) ist schwerhörig und trägt beidseitig ein Hörgerät.

kann mich mal zu jedem setzen und in einem Einzelgespräch erfahren, woran der- oder diejenige gerade arbeitet. Ich kann mir ihre Arbeit auf ihren Bildschirmen anschauen und das, was sie mir erzählen, von ihren Lippen ablesen.

Das ist besser als die Kantine, aber immer noch nicht perfekt. Denn das Konzept Grossraumbüro ist leider bei Arbeitgebern zu beliebt. Viele Schreibtische in einem grossen Raum; das bedeutet, dass viele Menschen nur leise

sprechen, denn sie möchten die Kolleg*innen nicht stören. Je leiser sie sprechen, desto weniger kompetent werde ich wahrgenommen, denn statt kluge, fachliche Fragen zu stellen, bitte ich vor allem um Wiederholung des Gesagten.

Eines der Teams hat mich aber verstanden. Sie buchten einen kleinen Besprechungsraum, in dem ich nacheinander mit jedem einzelnen ein Gespräch hatte – bei gutem Licht und guter Akustik. Auch in der Mittagspause begleitete ich sie. Nachdem sich alle ihr Tablet mit Essen geholt hatten, gingen wir in einen Nebenraum, in dem auch für mich ein entspanntes Gespräch möglich war. Nicht überraschend habe ich mich für dieses Team entschieden.

Manchmal wünschte ich mir, dass Architekt*innen mehr mit den Ohren entwerfen. Orte können Orte der Begegnung oder der Isolation sein. Die Akustik einer Räumlichkeit ist entscheidend. Oft sind es gerade moderne Architekturen aus Stahl und Glas, die sozial besonders isolierend sind, weil in ihnen vor allem der Hall wohnt. Ich wünschte mir mehr Räume, die sich wie eine «Hobbithöhle» anhören: Denn durch teilweise eingeschobene kleine Nischen, gepolsterte Oberflächen und Möblierung kann die Nachhallzeit auf ein Minimum reduziert werden, sodass auch ich als Hörbehinderte nicht ausgeschlossen werde. Dort sind Begegnungen auch für jemanden wie mich möglich.